

Geschenkt täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementpreis
Für Danzig monatlich 20 Pf.
(täglich frei ins Haus),
in den Abholstellen und der
Expedition abgeholt 20 Pf.
Vierteljährlich
90 Pf. frei ins Haus,
60 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten
1,00 M. pro Quartal, mit
Briefträgerbefestigung
1 M. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion
11-12 Uhr Vorm.
Reiterhagergasse Nr. 4.
XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Das billigste Blatt

in Danzig ist der „Danziger Courier“. Er kostet monatlich nur 20 Pfennig bei Abholung von der Expedition, Reiterhagergasse 4 und den Abholstellen. Für 30 Pfennig monatlich wird er täglich durch unsere Botensfrauen in's Haus gebracht.

Ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung.

Die Gemeindebeamten Preußens haben in den letzten Jahren mehrfach Petitionen an das Abgeordnetenhaus gesandt, in denen sie Forderungen zur Hebung ihrer Lage stellen. Sie verlangen u. a., daß die Gemeinden gewungen werden sollen, ihren Beamten ausreichende Gehälter zu zahlen und die Gemeindebeamten mit den Staatsbeamten in Bezug auf Gehalt, Wohnungsgeld, Tagegelder und Reisekosten gleichgestellt werden. Von ihren Forderungen hat das Abgeordnetenhaus in der letzten Sesssion der Regierung nur die auf Regelung der Fürsorge für ihre hinterbliebenen zur Berücksichtigung, die übrigen als Material überwiesen. Eine Überweisung als Material ist unverbindlich für beide Theile. Die Volksvertretung erklärt damit, daß sie nicht gerade zur Tagesordnung über sie übergehen möchte, weil vielleicht der eine oder andere bei der Gesetzgebung verwerthbare Gedanke darin enthalten sein könnte, und die Regierung kann sie bis zur gelegentlichen Benutzung liegen lassen. Aus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses sieht jetzt die „Kreuzig.“ der kommunalen Selbstverwaltung einen Strick zu drehen.

Nach den Städteordnungen, die in Preußen gelten, hat die Regierung nur bei der Festsetzung der Gehälter der Bürgermeister und der beförderten Stadträthe infolfern mitzuwirken, als ihr die darauf bezüglichen Beschlüsse der Stadtoberordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Für die übrigen beförderten Gemeindebeamten werden die Gehälter von der Stadtoberordnetenversammlung festgesetzt. Die „Kreuzig.“ muß zwar anerkennen, daß „einzelne“ Stadtoberordnetenversammlungen den Gemeindebeamten auskömmliche Gehälter zahlen, und sagt sogar, daß es Fälle gebe, wo man fast sagen möchte, daß das Einkommen doch wohl etwas zu reichlich bemessen sei (sie verweist auf Berlin), dann behauptet sie aber, der größte Theil der Beamten der mittleren und kleineren Städte sei dürftig, zum Theil jämmerlich besoldet. Bewiesen durch Zahlen ist diese Behauptung nicht. Wir haben in Preußen Städte verschiedenartigster Größe. Dass die kleinen und kleinsten, z. B. Lügau mit nicht ganz 500 und Schleiden mit knapp 500 Einwohnern, nicht in der Lage sind, glänzende Gehälter bezahlen zu können, liegt auf der Hand. Die Städte müssen sich nach der Decke strecken; wenn sie höhere Gehälter bezahlen können, werden sie es in den meisten Fällen auch thun. Die Gleichstellung der Gemeinde- mit den Staatsbeamten lehnt die „Kreuzig.“ ab. Aber sie möchte doch die Gelegenheit benutzen, den Städten etwas am Zeuge zu flügen: sie verlangt, daß die Befugniß, die die Aufsichtsbehörden bei der Festsetzung der Gehälter der Bürgermeister und Stadträthe ausüben, auf alle beförderten Gemeinde-

beamten ausgedehnt werde. Am Ende der Bezirksregierung kann man nach der Meinung der „Kreuzig.“ natürlich besser beurtheilen, was ein angemessenes Gehalt für einen Unterbeamten und für den Nachtwächter einer Stadt ist, als in leichterer selbst. Das Recht der Gesetzgebung, eine derartige Beschränkung der Selbstverwaltung der Städte eintreten zu lassen, sucht die „Kreuzig.“ damit zu begründen, daß den Städten immer mehr staatliche Aufgaben überwiesen würden, die städtischen Behörden und Beamten in vielen Punkten als eine „delegierte Staatsgewalt“ ausüben. Diese Aufgaben werden den Städten meist wider ihren Wunsch aufgedrängt, der Staat entledigt sich ihrer, weil er mit seinen Beamten sie nicht lösen kann. Dafür, daß die Städte derartige Aufgaben übernehmen müssen, ohne daß der Staat ihnen auch nur im geringsten Ertrag der Kosten leistet, soll ihnen, wenn es nach dem Vorschlag der „Kreuzig.“ ginge, noch ein wichtiges Recht geraubt werden. Auch der Gutsvorsteher übt eine „delegierte Staatsgewalt“ aus. Es müßte auch hier die Regierung ein ausgedehntes Aufsichtsrecht ausüben, ob der Inspector oder wer sonst die Gutsvorstehergeschäfte erledigt, ein ausreichendes Gehalt empfängt. Dasselbe gilt für die Amts- vorsteher bezüglich ihrer Amtsschreiber. Auch die Provinzialverwaltungen, die sehr ganz selbstständig dastehen und auch manche Beamte haben, die nach ihrer Ansicht nicht auskömmlich besoldet sind, müßten unter „strengem Aufsicht“ gestellt werden.

Es ist merkwürdig, daß der „Kreuzig.“ nur die Selbstverwaltung der Städte ein Dorn im Auge ist. Immer rückwärts noch hinter die jetzige Städteordnung, die bekanntlich ein Kind der Landratskammer ist!

Politische Tageschau.

Danzig, 3. September.

Die Piquetkarten des Sprechers.

Der Sprecher des englischen Unterhauses, Herr Gully, ist kürzlich auf der Durchreise in Köln der Steuerhinterziehung beschuldigt worden, weil er ein Spiel ausländischer Piquetkarten bei sich führte; man hat, wie in solchen Fällen vorgeschrieben, ein Protocoll mit ihm aufgenommen, die Karten nachträglich gestempelt und vor ihm die Hinterlegung von 20 Mk. verlangt. Dieser Vorfall ist in England gegenwärtig herrschenden Deutschland unfreundlichen Stimmung entsprechend von der dortigen Presse besprochen worden, wobei mehr, als man hätte erwarten sollen, die Einwendung in den Vordergrund gestellt wurde, daß Herr Gully Sprecher des Unterhauses sei und schon deshalb eine rücksichtsvollere Behandlung habe beanspruchen können. Selbstverständlich ist dies deutscherseits zurückgewiesen worden, mit dem Bemerkung, daß Gesetze gegen jedermann unbefriedet seiner Stellung angewandt werden müßten. Was Herr Gully in Köln verübt haben soll, ist in der deutschen Presse bisher nicht erörtert worden. Jetzt bringt die „Aöln. Igt.“ eine Aufklärung. Danach hat Frau Gully bei der Gepäckrevision in Köln auf die Frage nach steuerbaren Gegenständen „wie Cigarren, Thee oder Spielkarten“ erklärt, daß sie ein loses Spiel Piquetkarten in ihrem Gepäck hätte. Der Beamte hat darauf erwidert, daß er dies den gesetzlichen Bestimmungen gemäß als Contrebande betrachten müsse. Er führt sich dabei auf eine Bestimmung über den Spielkartenstempel, die lautet:

„Wer Spielkarten aus dem Auslande mitbringt, ist in allen Fällen verpflichtet, dieselben beim Eingange als Spielkarten anzumelden.“

Das Erbieten, den höchsten Eingangs zoll zu

Besteigung des Berges auszudrücken, aber alsbald fuhr der Japaner mit allen Zeichen des Schreckens zurück, streckte die Hand aus und rief: „Entschuldigen Sie, fremder Herr, wollen Sie mein einziges Kind zur Waise machen?“

„Wie soll ich das verstehen? Ich denke, die Besteigung des Berges ist ohne Gefahr und Sie hätten öfters schon Leute gegen entsprechenden Lohn an den Rand des Abgrunds geführt.“

„Yai, yai!“ entgegnete Gonzo eifrig. „Aber seit einigen Tagen ist's nicht geheuer; in der Erde rollt und schüttelt es leise und in den Raudwolken droben haufen böse Geister. Es ist gefährlich, es ist so zu sagen waghalsig, als Vater dort hinauf zu spazieren.“

„Die Besteigung ist auch unter gegenwärtigen Umständen kaum gefährlich. Aber vielleicht ist da droben mehr zu sehen, als zu gewöhnlichen Zeiten, und eben deshalb möchte ich den Berg besteigen. Ueber den Lohn werden wir doch wohl einig werden.“

Gonzo ließ das Haupt sinken und seufzte: „Sie, Herr, riskiren freilich nicht allzuviel und sicherlich haben Sie kein Kind daheim. Aber schauen Sie auf Haru, meine Tochter, schauen Sie, wie ich sie halte, gleich einer Prinzessin; während die anderen Mädchen der Nachbarschaft schwere Arbeit thun müssen, kann sie den Roto spielen und in einem schönen Stübchen sitzen.“

„Das kommt daher, weil wir bessere Tage führen und zu leben wissen — ja zu leben wissen.“

„Ich bedauere Euer unbekanntes Schicksal, o Gonzo, aber was hat das mit unserer Sache zu thun?“

Der Japaner achtete nicht auf diesen Einwand und fuhr fort: „Ich war einst ein reicher Gärtner in Aiozo und meine Chrysanthemumzucht war berühmt im ganzen Lande. Aber ich bin durch Unglück arm geworden, meine Frau ist gestorben, und so bin ich mit meinem Sonnencheinchen, mit meiner Haru, hierher in die Einsamkeit ge-

beamten ausgedehnt werde. Am Ende der Bezirksregierung kann man nach der Meinung der „Kreuzig.“ natürlich besser beurtheilen, was ein angemessenes Gehalt für einen Unterbeamten und für den Nachtwächter einer Stadt ist, als in leichterer selbst. Das Recht der Gesetzgebung, eine derartige Beschränkung der Selbstverwaltung der Städte eintreten zu lassen, sucht die „Kreuzig.“ damit zu begründen, daß den Städten immer mehr staatliche Aufgaben überwiesen würden, die städtischen Behörden und Beamten in vielen Punkten als eine „delegierte Staatsgewalt“ ausüben. Diese Aufgaben werden den Städten meist wider ihren Wunsch aufgedrängt, der Staat entledigt sich ihrer, weil er mit seinen Beamten sie nicht lösen kann. Dafür, daß die Städte derartige Aufgaben übernehmen müssen, ohne daß der Staat ihnen auch nur im geringsten Ertrag der Kosten leistet, soll ihnen, wenn es nach dem Vorschlag der „Kreuzig.“ ginge, noch ein wichtiges Recht geraubt werden. Auch der Gutsvorsteher übt eine „delegierte Staatsgewalt“ aus. Es müßte auch hier die Regierung ein ausgedehntes Aufsichtsrecht ausüben, ob der Inspector oder wer sonst die Gutsvorstehergeschäfte erledigt, ein ausreichendes Gehalt empfängt. Dasselbe gilt für die Amts- vorsteher bezüglich ihrer Amtsschreiber. Auch die Provinzialverwaltungen, die sehr ganz selbstständig dastehen und auch manche Beamte haben, die nach ihrer Ansicht nicht auskömmlich besoldet sind, müßten unter „strengem Aufsicht“ gestellt werden.

Es ist merkwürdig, daß der „Kreuzig.“ nur die Selbstverwaltung der Städte ein Dorn im Auge ist. Immer rückwärts noch hinter die jetzige Städteordnung, die bekanntlich ein Kind der Landratskammer ist!

entspringt indessen hauptsächlich der mangelhaften Erfüllung der Verpflichtungen durch Arbeitgeber und Versicherte.

Aus den Einzelheiten ist noch hervorzuheben, daß eine Centralisation der Verwaltung durch Errichtung abgegrenzter Sectionen bei den Versicherungsanstalten zugelassen wird. Dem Staatscommissionar werden für die Aufsicht höhere Befugnisse eingeräumt. Das Vermögen der Versicherungsanstalten soll in größerem Umfang, als bisher, für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und für andere Wohlfahrtseinrichtungen nutzbar gemacht werden können. Die Aufsichtsbefugnisse des Reichsversicherungsamts sind schärfer gefaßt. Auch wird den Landescentralbehörden die Genehmigung einzelner Beschlüsse der Ausschüsse und der Vorstände vorbehalten, insbesondere auch eine Mitwirkung bei Feststellung des Jahresetals.

Das Markensystem soll beibehalten werden. Es hat sich nichts Besseres, was an seine Stelle treten könnte, ermitteln lassen. Das war vorauszusehen.

Ein internationaler Streik der Seeleute und Hafenarbeiter?

Anlässlich des internationalen Londoner Socialisten-Congresses hat dasselbst auch ein internationaler Congress der Seeleute und Hafenarbeiter statt, auf dem auch Deutschland vertreten war. Auf dem Congress ist lebhaft die Frage eines internationalen Streiks der Seeleute und Hafenarbeiter erörtert worden; namentlich in Holland und England ist dieser Gedanke gut aufgenommen worden. Die englischen Gewerkschaftsführer Tom Mann und Wilson werden nun dieser Tage in Hamburg erwartet, um mit den deutschen Seeleuten und Hafenarbeitern diese Angelegenheit zu besprechen; auf alle Fälle soll ein internationales Zusammensehen bei Lohnbewegungen erzielt werden.

Aus dem klassischen Lande der Zwangsinningen.

Seit Jahren schon klagt man in Wien über den geringen Fremdenverkehr in der österreichischen Hauptstadt. Längere Zeit bildeten die Errörterungen über die Hebung dieses Verkehrs eine stehende Rubrik in den Wiener Zeitungen. Eine größere Steigerung des Fremdenverkehrs wird durch allerlei Mängel, die in Wien bestehen, hindergeschlagen. In dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbeakademie Wiens für 1895 werden von den Gastwirthen selbst die mangelhaften Verkehrseinrichtungen der Stadt beklagt. Vor allem steht im Gegensatz zu den Bestrebungen, die andere Städte zeigen, in Wien, wie der Bericht betont, das erforderliche Interesse des Publikums, der Geschäftswelt und der städtischen Behörden Wiens. Die Gastwirths erwarten nun lediglich von den Behörden Hilfe. In Österreich sind bekanntlich alle Gewerbe genossenschaftlich oder, wenn marlier will, in Zwangsinningen organisiert. Da kann man nicht überrascht sein, wenn man liest, daß die Hotliers sich über die „unbefugte Concurrenz“ beklagen, welche ihnen von nicht angemeldeten und demgemäß nicht besteuerten Vermietern von Zimmern gemacht wird; der Magistrat soll dagegen schärfer einschreiten und die Polizei soll nicht dulden, daß auf den Bahnhöfen den ankommenden Fremden Zimmer angeboten werden. Die Vorstellung der Gastwirths-Genossenschaft sagt, daß sich im Gastwirthsgewerbe der Geschäftsbetrieb 1895 sehr ungünstig gestaltet hat. Die Ursache sucht die „Vorstellung“ darin, daß die Zahl der „Gemischwarenverschleifer“ unangesezt zunimmt, welche sich vielfach mit dem unbefugten Ausstank geistiger

gelangt sein können, so will ich Ihnen die Forderung zugestehen.“

„Yai, Yai! ta, ta, ta!“ machte Gonzo, nickte mit dem Kopf und ergänzte: „Ein anständiges Theegeld ist natürlich bei einem so hochansehnlichen Herrn selbstverständlich.“

„Nun meinetwegen! Gehen wir also!“

„Sie vergessen meine Tochter, o Herr“, wandte Gonzo ein. „Würde es meinem Sonnencheinchen nicht das Herzchen brechen, wenn sie ihren Vater auf so gefährlicher Fahrt wählt, ohne in seiner Nähe zu weilen! Sie thul's nicht anders, meine Haru, sie will mit auf den Feuerberg, sie ist es gewohnt von jeho, mich zu begleiten.“

„Gut, so nehmen wir das Fräulein mit“, entgegnete Heinrich, freundlich auf das Mädchen schauend, das mit düsterer Stirn wortlos auf der Matte hockte und die Theetassen neu füllte.

Aber wenn Haru, wenn diese zarte Pflanze, durch Ihr Verlangen gezwungen ist, die schwerliche Fahrt mitzumachen, so können Sie als honerer Mann dieses Opfer unmöglich umsonst verlangen, zumal Haru sich ein Vergnügen daraus macht. Ihnen irgend ein leichtes, aber wichtiges Gesäßstück zu tragen. Sie werden einsehen, o Chin-san (fremder Herr), daß drei Dollars eine beachtende Forderung für solchen Dienst sind.“

Heinrich stöhnte. Er kannte die Japaner genugsam, um zu wissen, daß eine Weigerung, auf diese neue unverständige Forderung Gonzo einzugehen, die Verhandlung furchtbare in die Länge gezogen haben würde; so verstand er sich denn auch zu diesem Ansehen und einem „Theegeld“ obendrein und war froh, daß der mißtrauische Gonzo nunmehr begann, sein Schreibzeug, seinen Stempel und das nötige Papier auszukramen, damit der Vertrag verbrieft und versiegelt würde. (Fortsetzung folgt.)

Der praktische Landwirth.

Beilage

zum

„Danziger Courier“.

Verlag von H. L. Alexander, Danzia.

Freitag, den 4. September 1896.

Eine neue Dreschmaschine.

Wir entnehmen der „Bfch. d. Idw. B. in Rheinpr.“ folgenden Bericht der Maschinenprüfungsstation über eine Dreschmaschine von Friedrich Richter u. Co. in Rathenow. Die geprüfte Dreschmaschine ist für Göpel- und Niemenbetrieb eingerichtet. Von ihrer ersten Welle treibt ein Zahnräder mit 154 Zähnen ein andres mit 12 Zähnen, das sich auf der Welle der Dreschtrömmel befindet. Letztere ist mit 5 Schlägern von 152 Centimeter Länge versehen, die von Stahlradscheiben gehalten werden und einen Kreis von 36 Centimeter Durchmesser beschreiben. Die Schläger sind aus Stahl und ihr winkelförmiger Querschnitt ist an der Anschlagsseite mit einer geraden Seite versehen, dann folgt eine gerippte Fläche und schließlich eine halbkreisförmige Abrundung. Diese Form ist von der Fabrik ihrer Angabe nach gewählt, um selbst kleine Lebren rein auszudreichen und das Wickeln zu verhindern. Der Dreschkorb ist zweiteilig. Er kann durch bloße Bewegung und Feststellung eines Handhebels richtig eingestellt werden und ist so befestigt, daß er nur durch den Druck von Spiralfedern in seiner Lage gegen die Dreschtrömmel gehalten wird. Kommen also dicke Fremdkörper mit dem Dreschgut, so weicht der Dreschkorb zurück, zur Vermeidung von Brüchen. Hat der Fremdkörper die Maschine passiert, so drücken die Spiralfedern den Korb wieder in seine richtige Stellung. Ist das Hindernis aber zu stark, so wird durch die Bewegung des Dreschkorbes gleichzeitig eine Bremse ausgelöst, welche die Maschine zum Stillstand bringt, und bei Göpelbetrieb kann auch eine Reibungskupplung angebracht werden, die ebenfalls gelöst wird. Das Stroh fällt über einen feststehenden Lattenrost.

Es wurde in der akademischen Gutswirtschaft der landwirtschaftlichen Akademie Poppelsdorf-Bonn Roggen, Weizen und Hafer gedroschen. Im zehntündigen Arbeitstage lieferte die mit Dampfkraft getriebene Maschine nach den Aufzeichnungen von Professor Dr. Ramam

	Roggen	Weizen	Hafer
an Körnern	5 417 kg.	4 570 kg.	9 023 kg.
an Stroh	16 253 "	10 510 "	14 977 "
an Garbengewicht	21 670 kg.	15 080 kg.	24 000 kg.

Der gedroschene Roggen war 220 Centimeter lang, also 70 Centimeter länger wie die Maschinenbreite. Deshalb gelang es nicht, von denselben tadelloses Richtstroh zu gewinnen, wie bei kürzerem Hafer und Weizen. War die Trommel so eng gestellt, daß alle Körner rein ausgedroschen wurden, so wurde dadurch, wie bei allen andern Breitdreschmaschinen, die Glätte des Strohes etwas beeinträchtigt. Die bequeme Einstellung des Dreschkorbes durch einen Handhebel und die Bremseinrichtung zur Verhütung von Brüchen und Unglücksfällen verdienst lobend hervorgehoben zu werden. Dagegen war es beim Dreschen nicht angenehm, daß viele Körner über das Stroh fortgeschleudert wurden. Ein Umstand, der aber, wie sich später herausstellte, nur deshalb eintrat, weil man von der Fabrik ein Tuch mitzusenden vergessen hatte, das sonst die Auswurfförmung bedeckt. Im Ganzen ist die Maschine wegen ihrer soliden Bauart, ihrer zweckentsprechenden Einrichtung, wobei insbesondere die leichte Verstellbarkeit der Trommel hervorzuheben ist und wegen ihrer guten Leistung zu empfehlen.

Vorstehender Bericht ist den Fabrikanten vorgelegt und wünschen dieselben zu bemerken, daß die Maschine statt des feststehenden Lattenrostes auch mit Schüttelwerken in verschiedener Ausführung event. mit darunter liegendem Sieb geliefert wird und auf der Kölner Ausstellung 1895 den ersten und einzigen Preis für Breitdrescher mit Göpelbetrieb erhielt.

Das Jungenstreichen der Pferde.

Die „D. hippol. Pr.“ schreibt: Das Jungenstreichen ist eine höchst üble Ungewohnheit der Pferde, welche deren Verkaufswert bedeutend herabsetzt. Diese Untugend besteht darin, daß die Tiere stets oder nur während der Arbeit die Zunge mehr oder weniger weit aus dem Maul hängen lassen oder strecken. Veranlaßt wird sie sehr häufig durch ungeeignete Gebisse, besonders durch solche ohne Gelecke in der Mitte, sowie durch solche mit gewundenen Mundstücken. Nicht allein, daß derartige Gebisse bei roher Handhabung leicht Verletzungen der Unterlagen und Einschnitte in die Zunge bewirken, bei ihrer Starrheit wird letztere auch allzusehr belastet, namentlich

wenn diese dick ist, die Läden eng und niedrig stehen und die Lippenfalten flach und dünn sind, und geben auf diese Weise häufig Veranlassung zu dem genannten Nebelstand.

Auch eine zu dicke Zunge, welche eine Überlastung der Lippenränder bedingt und das Pferd zu Versuchen drängt, einen dicken Teil der Zunge unter das Gebiß zu bringen, ferner üble Ungewohnheit, schlechte Zähnung und Führung, besonders bei jungen Pferden, sowie endlich auch eine Lähmung der Zungenspitzen können ebensowohl die Ursache für die Untugend des Jungenstrecks abgeben.

Dieser Fehler kann zu Anfang manchmal dadurch beseitigt werden, daß man das Gebiß wechselt, z. B. bei jungen und im Maul sehr empfindlichen Tieren jedes scharfe und zu fest anliegende Gebiß vermeidet. Man wird hierbei besonders die elastischen Gummigebisse, deren Kern meist aus einer festen Stahlkette besteht, eventuell auch die billigeren und allerdings auch weniger haltbaren, sogenannten „Strickgebisse“ zu berücksichtigen haben.

In hartnäckigen Fällen kann man dadurch eine Beseitigung der Untugend erzielen, daß man den Jungenstrecker mit seiner Zunge zu beschäftigen sucht durch Einlegen sogenannter „Spielgebisse“ in das Maul. Bei den einfacheren derselben hängen drei Ketten herab, bei andern ist eine Art Löffel, bei wieder andern ein Bügel angebracht, der einen Druck auf die Zunge ausüben soll.

Alle derlei Hilfsmittel können jedoch im Stiche lassen oder nur vorübergehend wirken. Sie nützen überhaupt nicht bei Pferden, die das Jungenstreichen schon lange treiben, oder bei solchen, die an einer Jungenlähmung leiden. In solchen Fällen wird man durch Auflegen des „Doppelgebisses“ das Herausbringen der Zunge verhüten können; die Zunge liegt dann zwischen beiden Gebissen. Bei manchen Pferden hilft aber auch dieses Mittel nicht; sie spielen so lange, bis sie das Gebiß unter der Zunge haben und dann natürlich dieselbe wieder hervorstrecken können.

Es bleibt dann nach den Angaben von Prof. Dr. Zürn nur noch das Anbinden der Zunge und dadurch möglichst Zurückhalten in der Maulhöhle übrig. Dies darf aber ja nicht mittels Bindfaden, Darmfalte und derlei — was Einschnüren der Zunge, Jungenentzündung, Brand usw. hervorruft — geschehen, sondern nur durch ein nicht zu schmales, elastisches Gummiband; dasselbe muß an dem einen, um die Zunge zu schiebenden Teil eine Doppelschlinge bilden. Die beiden Enden werden an die Stange des Gebisses umgerollt und festgenäht. Die Schlinge muß locker um die Zunge liegen, ohne daß diese aus ersterer hervorgezogen werden kann. Strect das Pferd die Zunge durch die rechte Seite des Maules, so müssen die Gummibänder links an der Gebißstange, unmittelbar am Gebißchenkel befestigt sein, wenn nach links, muß das Umgekehrte stattfinden. Auf diese Weise kann dem Fehler mit der Zeit abgeholfen werden.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

LW. Die Aussaat des Getreides geschieht vielfach auch dort nicht mit der Maschine wo das Terrain günstig, der Besitz zum größten Teil arrodiert, sowie die Bodenverhältnisse für deren Anwendung sprechen. Der Grund hierfür mag einsteils daran liegen, daß viele die Anschaffungskosten scheuen, der Hauptgrund ist jedoch dem Festhalten an dem Althergebrachten zuzuschreiben. Es ist eine durch die Praxis begründete Thatfrage, daß in den Wirtschaften, wo die Maschinensaat eingeführt ist, die mechanische Bearbeitung des Bodens eine weit bessere geworden ist, als vordem. Darin liegt aber eine wesentliche Errungenschaft, die der Maschinensaat zu danken ist, denn soll der eigentliche Zweck derselben in vollem Maße erreicht werden, so ist erste Voraussetzung: Eine gründliche Durcharbeitung der Pflugsfurche in ihrer ganzen Tiefe, wobei zu gleicher Zeit dadurch die Schollen zerkleinert, die Oberfläche des Ackers geblendet, hohle Zwischenräume, die infolge des Pflügen (und namentlich bei schwerem Boden mehr wie bei leichtem) sich bilden, mehr verschwinden. Es ist letzteres ein wesentlicher Faktor, der beim Aufgang des Saatforns in Frage kommt. Denn so nützlich auch eine Lockerung des Bodens ist, so schädlich sind die hohen Zwischenräume für die Keimung. Wo man mit der Maschine säet, kann man auch das Getreide hauen und diese Art der Getreidebau können wir gar nicht warm genug empfehlen. Durch Drillen spart man außerdem sehr erheblich an

Saatgut und die gedrillten Saaten sind dem für das Pflanzenwachstum so wichtigen Sonnenlicht viel zugänglicher. Ohne das Sonnenlicht erzeugt aber die Pflanze keine neuen Zellen, atmet sie keine Kohlensäure ein. Nur die pilzartigen Pflanzen bedürfen des Lichtes zum wachsen nicht; alle Pflanzen mit grünen Blättern verkümmern dagegen ohne dasselbe. Stehen die Pflanzen zu dicht, so vermag das Licht nicht an die Halme zu gelangen, die letzteren bleiben dünn und schwach und neigen zum lagern. Deshalb haben die gedrillten Saaten einen großen Vorteil, weil sie dem größeren Lichtzubrung unterworfen sind. Die Drillreihen sollten wo möglich von Norden nach Süden gerichtet sein, denn dann hat Licht und Wärme einen größeren Zugriff zu den Pflanzen.

LW. Beim Dreschen des Saatguts ist ganz besondere Sorgfalt zu beobachten. Durch das Dreschen mit der Maschine werden viele Körner beschädigt und leidet darunter die Keinfähigkeit. Man kann rechnen, daß man von mit der Maschine gedroschenem Getreide circa ein Viertel mehr Saatgut braucht, als wenn die Frucht mit dem Flegel gedroschen wurde. Noch in einer andern Weise verschlechtert die Dreschmaschine das Saatgut. Im Innern bleiben immer mehr oder weniger Körner zurück. Diese kommen dann unter das Getreide, das nachher gedroschen. So hält es ungemein schwer, die einzelnen Getreidearten rein zu erhalten. Es gibt heute Gegenden, in denen überall unter dem Roggen Weizen und unter dem Weizen Roggen zu finden ist. Auch wenn man jedesmal, bevor mit dem Dreschen begonnen wird, die Maschine einige Zeit leer laufen läßt, ist dieser Nebelstand nicht ganz zu vermeiden. Man verfährt dabei am besten in der Weise, daß die aufgelösten Garben nur „geklappt“ werden. Man erhält dann als Saatgut die schönsten und schwersten Körner. Die Garben können nachher mit der Maschine ganz ausgedroschen werden. Leider hat in vielen Gegenden, namentlich in Westdeutschland, das anhaltende Regenwetter die Getreideernte arg geschädigt; dadurch sind gleichzeitig die Körner als Saatgut minderwertig geworden.

LW. Als ein sehr winterfester Roggen hat sich in verschiedenen Gegenden der Petkuser Roggen bewährt; auch hinsichtlich des Ertrages zeichnet sich diese Sorte aus. Ein Landwirt in Hinterpommern berichtete im vorigen Jahre, daß ihm Bahlsens Triumphroggen vollkommen ausgewintert sei, er dagegen etwa 50 Schritte davon auf $2\frac{1}{4}$ Morgen Petkuser Roggen gebaut habe. Er habe denselben aus Versehen des Spediteurs sehr spät erhalten, deshalb stark gefriert. Der Roggen entwidelt sich gut, war im Frühjahr gut bestanden, lieferte gut mittelhohes, etwas feines, aber schweres Stroh und gab 1975 Pfund schöne grobe Körner. Auch aus Oberschlesien wird berichtet, daß der Petkuser Roggen den Winter 1894-1895, in welchem selbst der sonst als winterfest bekannte Kampiner zu einem Drittel ausgewintert ist, tadellos überstanden und den schönsten Ertrag von 245 Centnern auf gut gedüngtem, aber doch flachgründigem Boden gegeben hat. Für rauhe Lage, namentlich auch für Gebirgsgegenden, ist der Petkuser Roggen, nach allen bis jetzt mit demselben genannten Erfahrungen zu empfehlen.

LW. Als Dünger zu Wintergetreide findet Stallmist mit Vorteil Verwendung, wenn er nicht in zu großen Mengen gegeben wird und nicht verkauft oder mit Brand- und Rostsporen behaftet ist. Der Stalldünger kann durch Superphosphat im Herbst und je nach dem Stande der Saaten im Frühjahr durch Chilipeter unterstützt werden. Eine Stickstoffdüngung ist im Herbst nicht nötig, wenn das Feld im besten Kulturstand ist oder stickstoffärmelnde Vorfrüchte vorausgegangen waren. Als Phosphorsäuredüngung wird für alle mittleren und besseren Böden Superphosphat bevorzugt. Thomasschlacke eignet sich mehr für humusreiche und leichte Böden und für solche mit flacher Krume und steinigem Untergrund. Hierbei wird vorausgesetzt, daß sich der Preis der Phosphorsäure um die Hälfte so hoch stellt und das Doppelte davon verwendet wird, als beim Superphosphat. Nebrigens gelangt in losen und durchlässigen Bodenarten die wasserlösliche Phosphorsäure des Superphosphats infolge ihres leichten Eindringens in die lockeren tiefen Schichten rascher aus dem Bereich der Wurzeln, als die weniger leicht lösliche Phosphorsäure der Thomasschlacke. Bei Anwendung von Kunstdünger ist auch auf das verschiedene Verstockungsvermögen und darauf Rücksicht zu nehmen, daß entsprechend der verschiedenen Halmänge und Halmstärke die Sorten nicht in gleichem Maße widerstandsfähig gegen Lagern sich verhalten. Es empfiehlt sich deshalb Anbauversuche zu machen, um zu ermitteln, bei wie starker Einsaat und Stickstoffdüngung (die übrigen Nährstoffe im Boden vorausgesetzt) die einzelnen Fruchtsorten am sichersten den höchsten Ertrag liefern.

Über Kainit als Kopfdüngung für Seradella, Lupinen und Mohrrüben schreibt Inspector W. Rindfleisch in der „Dtch. Idw. Pr.“: Auch in diesem Jahre verwandte ich Kainit als Kopfdüngung für Seradella, Lupinen und Mohrrüben mit dem gewünschten Erfolge. Es kann zwar eingewendet werden, daß durch die Erhöhung der Bodndüngung Kainit als Kopfdüngung zu verwenden nicht erforderlich erscheint, dies ist jedoch bei beschränkten Mitteln oftmals nicht ausführbar, namentlich auch dann, falls im Frühjahr schlechte Wege die Anfuhr unmöglich machen oder andre Hindernisse den rechtzeitigen Bezug von Kainit erschweren. Zumindest ist es ein billiges Ausfallsmittel, um schlecht bestandenen Stellen zu einer regeren Vegetation zu verhelfen und sie zu einem Ertrag zu bringen. Jüttlereradella erhielt nach dem ersten Schnitt drei Centner pro Hektar in zwei Gaben,

und verspricht der zweite Schnitt reichlicher als der erste zu werden. Ich lasse den Kainit an trübem Tage, wo es gewöhnlich keinen Tau giebt, mit der Hand breitwürfig ausstreuen, bei Mohrrüben lasse ich die Häuer folgen. Vor dem Aussäen muß der Kainit sorgfältig zerkleinert werden (Kainitmühlen), da größere Brocken ein Aussähen der Pflanze zur Folge haben. Lupinen haben in diesem Jahre eine Höhe von 75 Cm. und 80 Cm. Wir stehen vor dem Beginn der Aussaat der Gründüngungsplanten; mögen deshalb diese Zeilen zu einer rationellen Anwendung von Kainit ermahnen, der Wert des Kainits für jene ist unbefristbar, und es steigt die Sicherheit des Ertrages bei kalkarmen Böden fast um das Beinhache.

LW. Zur Bekämpfung der gelben Halsfliege, welche letztere in manchen Gegenden oft großen Schaden anrichtet, verschiebe man dort, wo sie auftritt, wenn irgend möglich, die Aussaatzeit der Winterung bis in das zweite Drittel des September, da alsdann die Fliegen bereits zum größten Teil ihre Eier abgesetzt haben und tot sind. Man säe einen schmalen Streifen Roggen unmittelbar an das befallene (Sommerungs- oder Winterungs-) Feld, pflüge ihn, nachdem die Fliegen ihre Eier dort abgelegt haben, tief um und bestelle nun den ganzen Schlag wie gewöhnlich. War ein Feld stark heimgesucht, so vermeide man auf den Nachbarfeldern überhaupt Halmfruchtbau. Man vernichte die befallenen Sommerungsplanten durch abschneiden des Halmes unter dem obersten Knoten und verbrennen des abgeschnittenen Stücks. Man erkennt die von den Larven bewohnten Sommerungsplanten daran, daß die Achsen nicht aus den Blättern herauskommen, vielmehr fast gänzlich von ihnen umschlossen bleiben. Dieses Verfahren ist hauptsächlich an Feldbrändern, wo die Beschädigung meist am stärksten ist, anzuwenden, damit die Gefahr einer Infektion der Nachbarfelde verringert werde. Ein gefährlicher Schädling ist auch die Hessenfliege, die nicht nur Sommer, sondern auch Herbstsaaten befällt. Die Hessenfliege geht an Roggen und Weizen, außerdem noch an ausgestellte Gerste. Überall dort, wo die Hessenfliege Fuß gesetzt hat, wird eine Nachhilfe mit $\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{2}$ Ctr. Chilipeter am Platze sein, aber nicht etwa um einem vorhandenen Nährstoffmangel abzuheilen; der Zweck dieser Nachhilfe ist vielmehr, zu einer lebhaften Belebung der erhalten gebliebenen Pflanzen anzuregen. Auch darf man nicht zu oft Getreide auf Getreide folgen lassen.

Obstbau und Gartenpflege.

LW. Winterkohl und Wintersalat ist jetzt auszusäen und im November zu verpflanzen. Den Kohl pflanzt man recht tief, sodaß von dem Strunk nichts aus der Erde steht, bis an das Herz muß die Pflanze hineingesetzt werden, weil gerade der sogenannte Strunk sehr leicht erfriert. Es eignen sich als Winterkohl verschiedene Sorten Kopfkohl, weißer und roter. Im Frühjahr muß man den Kohlhacken, lockern, Unkraut vertilgen und eventuell auch mit flüssigem Dünger nachhelfen, denn Kohl kann man nie zu viel düngen. Das starke Düngen hat auf den Geschmack keinen Einfluß, wie bei verschiedenen andern Gemüsen. Als Wintersalat nimmt man Wintertrockenkopf, neuen Butterkopf, gelben Wintersalat u. s. w. Es ist besonders beim Salat Hauptsache, nicht zu früh zu pflanzen. Bewurzelt sich derselbe zuviel, fängt er an zu wachsen und steht zu stark in Saft, so erfrieren die Blätter besonders bei Kahlfrost sehr leicht, faulen danach und die Pflanze stirbt ab. Einen schlimmen Feind hat der Salat noch, das ist die Feuchtigkeit, besonders Schneewasser, welches sich an die Wurzeln und an den Strunk zieht und hier Fäulnis verursacht. Dieser begegnet man auf sehr einfache Weise dadurch, daß man den Salat auf Hügeln nicht zu tief pflanzt. Im Frühjahr wird der Wintersalat bearbeitet wie der Winterkohl.

LW. Für das Ernten von Salatsamen (wenn man nicht vorzieht, den Samen von einem reellen Handelsgärtner zu beziehen) ist es am besten, wenn man die in der Reife stehenden Salatpflanzen an der Wurzel abschneidet und diese dann an einem luftigen trocknen Ort zum weiteren Reifen und Trocknen mit den Köpfen nach unten aufhängt. Die Reinigung geschieht durch ausschlagen der Köpfe, bei größeren Massen durch dreschen. Die weitere Reinigung wird durch schwingen mit sogenannten Samenschwingen oder mit einer Wanne bewirkt, unter gleichzeitiger Benutzung entsprechender Siebe.

LW. Weiße Lilie. Wenngleich es unter den Blumen zahlreiche empfehlenswerte Neuheiten giebt, sollte man doch auch das Alte, wenn es gut ist, nicht verachten. Zum bewährten Alten unter den Blumen gehört u. a. die weiße Lilie, deren Blütezeit im Juli ist. In der ersten Hälfte des August stirbt sie ab und die dann eintrrende, bis September dauernde Ruhezeit ist die wichtigste Pflanzzeit ihrer Zwiebeln und die in solcher Zeit gepflanzten, wenn sie sonst stark sind, kommen das folgende Jahr sicher zum blühen. Hat man bis Mitte September noch kein Plätzchen für sie frei, so lasse man die Zwiebeln nicht mehr auf der Erde, sondern pflanze sie einzeln einzeln in nicht zu große Töpfe. Die Töpfe sind hierbei nur zur Hälfte mit Erde zu füllen, die Zwiebeln werden nur aufgesetzt, nicht mit Erde bedeckt. Gegenüber wird nicht, sondern die Zwiebeln werden gänzlich der Witterung überlassen. Sobald dann im Herbst eine Stelle im Garten frei wird, nimmt man die Lilien vorsichtig aus den Töpfen und pflanzt sie nun so tief, daß sie völlig mit Erde bedeckt werden. Will man die Weiße Lilie, statt im Garten, im Topf kultivieren, so macht sich ein frühzeitiges Pflanzen noch viel mehr nötig und zwar sind für die Topfsucht nur die stärksten Zwiebeln zu wählen.

Vermischtes.

* Die allgemeine Gartenbau-Ausstellung zur Feier des 75-jährigen Bestehens des „Vereins zur Förderung des Gartenbaus in den preußischen Staaten“, welche vom 28. April bis 9. Mai 1897 im Treptower Park stattfindet, wird sehr umfangreich werden. Das bis jetzt aufgestellte Programm setzt allein an Vereinspreisen 50 000 Mt. aus, wozu noch viele Staatsmedaillen und Ehrenpreise kommen. Es enthält, wenn man alle Gruppen zusammenzählt, nicht weniger als 565 Aufgaben, außerdem noch zahlreiche, nicht besonders numerierte Aufgaben in der wissenschaftlichen Abteilung, die sehr reich beschildert werden wird. Aus allen Teilen des deutschen Reichs, ebenso vom Auslande, namentlich von Belgien, Frankreich und England, sind bereits viele Zusagen gemacht.

* Der tiefste artesische Brunnen der Welt ist vor kurzem in Budapest fertiggestellt worden. Das Bohrloch ist 8140 Fuß in die Erde getrieben.

* In den Ruinen des ehemaligen Rechnungshofs am Quai d'Orsay in Paris, die demnächst dem neuen Orleans-Bahnhof Platz machen sollen, wuchert eine üppige Flora, deren Katalog von dem Botaniker Valot aufgestellt wurde. Er enthält nicht weniger als 152 verschiedene Arten, so Gänseblümchen, Biellebchen, Ditseln, sogar Ahornbäume. Herr Valot beschäftigt sich übrigens seit Jahren sehr eingehend mit der Pariser Flora und hat da ganz eigentümliche Entdeckungen gemacht, so Senf am Quai d'Austerlitz und in der Umgebung des Triumphbogens, Kohl am Quai d'Orsay, Linsen am Boulevard Voltaire, Krapp am Kanal de Oureq, Eichorie am Quai de Grenelle, Lattich auf der Place du Caroussel, Eisenhart am Pont-Neuf.

* Der höchste Preis, der jemals für ein Schaf bezahlt wurde, dürfte am 7. Juli in Sydneu in der Versteigerung für den tasmanischen Buchtwidder President erzielt worden sein. Schon das erste Gebot war 500 Guinen, aber der Zuschlag wurde erst bei 1600 Guinen, also 33 600 Mark, erteilt.

Handels-Zeitung.

Gefreide.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Kilo 135—152 Mt. bez., Roggen per 1000 Kilo loco 108—116 Mt. bezahlt, inländischer neuer geringer 115 Mt. ab Bahn bez. Gerste per 1000 Kilo. Futtergerste, große und kleine, 107 bis 128 Mt. bezahlt, Braugerste 129—180 Mt. bez., seine Qualitäten beachtet. Hafer per 1000 Kilo loco 120—148 Mt. bez., pommerscher mittel bis guter 135 bis 141 Mt. bez., seiner 142—146 Mt. bez., schlesischer mittel bis guter 136—142 Mt. bez., seiner 143—146 Mt. bez., preußischer mittel bis guter 136—142 Mt. bez., seiner 143—146 Mt. bez., neuer Hafer 120 bis 126 Mt. bez., seiner neuer 127—138 Mt. bez. Mais per 1000 Kilo loco 87—96 Mt. bezahlt, amerikanischer 88—92 Mt. frei Wagen bez. Erbsen per 1000 Kilo Kochware 125—160 Mark bez., Victoria-Erbesen 140—160 Mark bezahlt, Futterware 112—128 Mt. bezahlt. Roggennmehl Nr. 0. und 1. per 100 Kilo. brutto incl. Sack 15,60 Mark bezahlt. Weizennmehl per 100 Kilogramm brutto inklusive Sack Nr. 00. 19,25 bis 20,75 Mark bezahlt, Nr. 0. 16—19 Mark bezahlt, seine Marken über Notiz bezahlt. Roggennmehl per 100 Kilogramm brutto inklusive Sack Nummer 0. u. 1. 15,25—15,75 Mark bezahlt, seine Marken Nummer 0. u. 1. 15,75—17 Mark bezahlt, Nummer 0. 1,25 Mark höher als Nummer 0. und 1. Roggennkleie per 100 Kilo. netto excl. Sack loco 8,15—8,65 Mark bezahlt. Weizennkleie per 100 Kilo. netto excl. Sack loco 7,50—7,80 Mt. bez.

Hamburg. Weizen fest, holsteinischer neuer loco 146—150. Roggen fest, mecklenburgischer neuer loco 120—124, russischer fest, loco 82—84. Hafer fest. Gerste fest. — **Köln.** Weizen hiesiger loco 14,50, fremder loco 16,25, neuer loco 14,25. Roggen hiesiger loco 11,75, fremder loco 13,25, neuer loco 11,25. Hafer hiesiger loco 13,25, fremder loco 13,25, neuer loco 11,25. — **Mannheim.** Weizen 15,05, Roggen 12,70, Hafer 12,70, Mais 8,60. — **Pest.** Weizen fest, loco 6,88 Gd. 6,88 Br., Roggen 5,92 Gd. 5,94 Br., Hafer 5,32 Gd. 5,34 Br., Mais 3,65 Gd. 3,67 Br., Kohlraps 10,90 Gd. 11 Br. — **Stettin.** Weizen unverändert, loco 139—143, Roggen behauptet, loco 110—115, pommerscher Hafer loco 115—121. — **Wien.** Weizen 7,18 Gd. 7,15 Br., Roggen 6,31 Gd. 6,33 Br., Mais 3,92 Gd. 3,94 Br., Hafer 5,67 Gd. 5,69 Br.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. Bei der stark vorgerückten Saison verringerte sich der Bedarf in Brotsamen sehr wesentlich, dagegen blieb Rottlee in besseren Qualitäten wie in der Vorwoche gesucht. Weizklee kam in neuer Saat nur in Mittelqualitäten zum Angebot, wirklich helle, feine und reine Saaten fehlen noch gänzlich darin; Gelbklee und Infarnatklee blieben geschäftslos. Die Erntebücher über Gräser mehren sich und lauten für die meisten Sorten günstig bis auf Wiesenfuchsschwanz, Wiesenrispe und Knaulgras. Der Versand des Original-Saatgetreides hat nunmehr begonnen. Notierungen für seidefrei: Original-Provencier-Luzerne 52—56 Mt., französische 46—50 Mt., Sandluzerne 60—65 Mt., Rottlee 35—45 Mt., Weizklee 45—60 Mt., Gelbklee 14—22 Mt., Infarnatklee 17—20 Mt., Wurmklee 26 bis 38 Mt., schwedischklee 35—45 Mt., englisches Raigras Ia. importiertes 12—15 Mt., schlesische Absaat 9—12 Mt., italienisches

Raigras Ia. importiertes 13—16 Mt., schlesische Absaat 12—14 Mt., Timothee 22—28 Mt., Senf weißer oder gelber 9—13 Mt., Seradella 8—10 Mt., Sandwicken 10—15 Mt., Johanniskroggen 8—8,50 Mt., Buchweizen silbergrauer 8,50—11 Mt., brauner 8—10 Mt., Knärrich langgräniger 10—12 Mt., kurzer 9—11 Mt., Deltrettig 16 Mt. pro 50 Kilo. Wicken schlesische 12—14 Mt., Peluschen 15—17 Mt., Lupinen gelbe 11—14 Mt., Pferdebohnen 14—16 Mt., Vittoria-Erbesen 15—17 Mt., Erbsen kleine 15—17 Mt. Original-Saatgetreide: Probsteier Saatrogg 22—24 Mt., Pirnaer Gebirgsroggen 22—24 Mt., Zeeländer Roggen 28—30 Mt., Spanischer Doppelstaudent-Roggen 26—28 Mt., schwedischer Stauden- oder Schilfroggen Mt. 26—28 Mt. pro 100 Kilo netto ab hier.

Spiritus.

Berlin. Spiritus mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter 100 pCt. loco 35,30 Mt. bezahlt. Spiritus mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe mit Faß per 100 Liter 100 pCt. per diesen Monat 38,7—38,9 Mt. bez., per Oktober 38,9—39,1 Mt. bez., per November 39—39,2 Mt. bez., per Dezember 39,2—39,4 Mt. bez. — **Breslau.** Spiritus per 100 Liter 100 pCt. exkl. 50 Mt. Verbrauchsabgaben per September 54, do. 70 Mark Verbrauchsabgaben per September 34. — **Hamburg.** Spiritus fest, per September 18,25 Br., per Oktober 18,25 Br., per November-Dezember 18,25 Br., per November-Dezember 18,25 Br. — **Stettin.** Spiritus behauptet, loco mit 70 Mt. Konsumsteuer 34.

Vieh.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Schlachtwiehmarkt standen zum Verkauf: 2753 Kinder, 8745 Schweine, 1173 Kalber, 14 679 Hammel. Das Kindergeschäft widerstellt sich ruhig ab. Es wird ziemlich ausverkauft. Feine Stallmaithiere wurden vielfach über Notiz bezahlt. I. 58—61, II. 52—56, III. 44—50, IV. 38 bis 42 Mt. für 100 Pföd. Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wurde ziemlich geräumt, der Schlüß war matt. Schwere feine Schweine (300 Pfund und darüber schwer) bezahlt man mit 1 Mt. auch 2 Mt. über Notiz. I. 50, ausgesuchte Posten darüber, II. 48—49, III. 45—47 Mt. für 100 Pföd. mit 20 pCt. Taxa. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. I. 56—60, ausgesuchte Ware darüber; II. 58—55, III. 48—52 Pf. für 1 Pföd. Fleischgewicht. Am Schlachthammlerkt war der Geschäftsgang ruhig, auch wurde ziemlich ausverkauft. I. 52—55, Lämmer bis 60, II. 48—50 Pf. für 1 Pföd. Fleischgewicht. Schleswig-Holsteiner 25—33 Pf. für 1 Pföd. lebend. Magervieh war recht schwer verkäuflich und hinterläßt Überstand.

Butter, Käse, Schmalz.

Berlin. Amtlicher Bericht. Butter behauptet. Hof- und Genossenschaftsbutter I. per 50 Kilo 114 Mt., do. 110 Mt. do. abfallende 100 Mark. Landbutter, preußische 80—88 Mt., Negbrücher 80—88 Mt., pommersche 80—88 Mt., polnische 75—80 Mt., schlesische 80—88 Mt., galizische 72—75 Mt. Margarine 28—52 Mt. Käse, schweizer Emmenthaler 85—90 Mt., bayerischer 60—65 Mt., ost- und westpreußischer I. 66—72 Mt., II. 50—60 Mt., Holländer 70—80 Mt., Limburger 32—40 Mt., Quadratmagerkäse I. 22—28 Mt., II. 15—18 Mt. Schmalz, ruhig, prime Western 17 pCt. Taxa 26,50 Mark, reines, in Deutschland raffiniert 29 Mt., Berliner Bratenschmalz 30—31 Mt. Fett in Amerika raffiniert 27 Mt., in Deutschland raffiniert 26 Mt.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Ullance, frei am Bord Hamburg per September 8,82^{1/2}, per Oktober 8,87^{1/2}, per November 9,27^{1/2}, per Dezember 9,37^{1/2}, per März 9,62^{1/2}, per Mai 6,75, stetig. — **London.** 96 procentiger Javazucker 11,75, Rübenrohzucker loco 8,87, flau. — **Magdeburg.** Terminpreise abzüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. frei am Bord Hamburg September 8,90—9,02^{1/2} bez. 8,92^{1/2} Br. 8,90 Gd., Oktober 9,20 Br. 9,15 Gd., Oktober-Dezember 9,25 bez. 9,25 Br. 9,20 Gd., November-Dezember 9,26 bez. 9,27^{1/2} Br. 9,22^{1/2} Gd., Januar-März 9,52^{1/2}—9,62^{1/2} bez. 9,52^{1/2} Br. 9,50 Gd., März 9,62^{1/2}—9,70 bez. 9,62^{1/2} Br. 9,60 Gd., April-Mai 9,77^{1/2} Br. 9,70 Gd., Dezember 9,30—9,42^{1/2} bez. flau. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchssteuer: Brotraffinade I. 24,75—25, do. II. 24,50. Gem. Raffinade 24,75—25,25. Gem. Melis I. 28,50, still. — **Paris.** Rohzucker ruhig, 88 pCt. loco 29. Weißer Zucker flau, Nr. 3 per 100 Kilogr. per September 43,25, per Oktober 28,37 per Oktober-Januar 27,75, per Januar-April 28,25.

Verschiedene Artikel.

Hopfen. Nürnberg. Die Ankünfte von neuen 1896er Hopfen aus Baden und Württemberg bezifferten sich in der abgelaufenen Woche auf ca. 400 Ballen, von welchen annähernd 300 Ballen zu langsam nachgebenden Preisen aus dem Markte gingen. Die Preise bewegten sich zwischen 50—75 Mt. In 95er ist wenig Geschäft. Geringe 7—9 Mt., bessere bis 25 Mt. bezahlt. — **Kaffee.** Amsterdam, Java good ordinary 50. — **Hamburg.** good average Santos per September 52,75, per Dezember 50,75, per März 50,50, per Mai 50,50, behauptet. — **Habre.** good average Santos per September 63,75 per Oktober 61, per Dezember 61, schleppend. — **Petroleum.** Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 17,75

